



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
26. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 16.12.2019
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	18:16 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	
Thomas-Markus Leber - FDP	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Dagmar Hildebrand - CDU	Vertretung für: Herrn Stabe, Henning
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Sabine Haltern - SPD	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Sascha Luetkens - Die Linke	Vertretung für: Herrn Lüttke, Ragnar Harald
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Zander, Andreas
Dirk Zitzer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Mählenhoff, Silke
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur nichtöffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Jens Johannsen - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	

Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Stapelfeldt -	Nur öffentlicher Teil
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	abwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	abwesend
Henning Stabe - CDU	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen	
2.1.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019	
2.1.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Städtebauliche Erhaltungssatzung für den Bereich "Star-gasse" im Stadtteil St. Jürgen Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB	VO/2019/08328
4	Berichte	
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen	VO/2019/08407-01
5.1.2	Antworten:	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage des AM Frank-Müller-Horn (Die Unabhängigen): Bauvorhaben Waldstraße in Israelsdorf	VO/2019/08480
5.2.2	Weitere Anfragen während der Sitzung	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Mündliche Mitteilung (5.651): Thema: Bodenbelag Arkaden Rathaus	
5.4.2	Mündliche Mitteilung (5.651): Thema: Standesamt Lübeck	
5.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Neue Gehwegbrücke Niendorf	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

6.1	DIE LINKE: "Konzept Elektroautos an der Straßenlaterne laden"	VO/2019/08308
6.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ende der Ehrenbürgerschaft von Dr. Georg Kalkbrenner	VO/2019/08354
6.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen	VO/2019/08355-01
6.4	Antrag des Jugendhilfeausschusses: Standortsuche Schlutup Zollhaus	VO/2019/08148
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Sascha Wienck Ausreichende Stromversorgung der Sportstätte Buniamshof	VO/2019/08401
7.2	Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen"	VO/2019/08257
7.3	Antrag von AM Carl Howe: Städtebaulicher Vertrag (Klimaschutz bei B-Plänen)	VO/2019/08451
7.4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit um 16:02 Uhr.

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herr Zitzer mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist auf die vorhandene Nachtragstagesordnung hin, dass nachstehende Unterlagen / Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass es sich bei dem bisherigen TOP 5.2.1 um einen Antrag handle, der daher unter TOP 7.4 debattiert werde.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 5.4.2, da die zuständige Mitarbeiterin vom FB3 krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des TOP 5.4.2.

Herr Lötsch stellt den Antrag, dass sich der Bauausschuss für die Behandlung des TOP 6.2 für nicht zuständig erklärt. Hierzu müsse eine Entscheidung im Hauptausschuss oder in der Bürgerschaft getroffen werden.

Herr Howe spricht sich dagegen aus, dass sich der BA für nicht zuständig erkläre.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag bezüglich der Zuständigkeit abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

Der Bauausschuss erklärt sich mehrheitlich als nicht zuständig und setzt diesen TOP von der Tagesordnung ab.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 6.3, bis der Bericht zur Hafenenwicklung vorliegt.

Herr Howe ist gegen die Vertagung des TOP 6.3.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des TOP 6.3 abstimmen.

Für die Vertagung: 11 Stimmen

Gegen die Vertagung: 3 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Vertagung des TOP 6.3 bis der Bericht zur Hafenenwicklung vorliegt.

Herr Wienck zieht seinen Antrag unter TOP 7.1 zurück.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 7.2, bis der Bericht zur Benennung von Straßennamen vorliegt.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des TOP 7.2.

Herr Pluschkell beantragt die Vertagung des TOP 7.3.

Herr Howe ist gegen die Vertagung des TOP 7.3.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des TOP 7.3 abstimmen.

Für die Vertagung: 9 Stimmen

Gegen die Vertagung: 6 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Vertagung des TOP 7.3 auf die nächste Sitzung.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen

zu 2.1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019.

zu 2.1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019

Herr Pluschkell moniert, dass er beantragt hätte, den TOP 7.1 aus der Sitzung vom 02.12.2019 zu vertagen, bis die Verwaltung den Bericht zur Vergabe von Straßennamen vorgelegt hätte und dies nicht im Protokoll aufgeführt sei.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019 mit der vorgenannten Änderung.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Städtebauliche Erhaltungssatzung für den Bereich "Stargasse" im Stadtteil

St. Jürgen Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2019/08328

Herr Leber sagt, dass die Erhaltungssatzung seiner Meinung nach nicht das darstellen würde, was in dem Gebiet tatsächlich vorzufinden sei. Zudem gebe es die Vorgabe, innerstädtisch die Gebiete zu verdichten, aber gleichzeitig sollen bestimmte Gebiete mit großen Grundstücken so erhalten bleiben. Er halte das für einen Widerspruch. Er fragt zudem, ob es bereits eine Anwohnerbeteiligung gegeben habe.

Frau Belchhaus antwortet, dass das Ziel der Erhaltungssatzung sei, das Straßenbild geschlossen zu erhalten, die rückwärtigen Flächen der Grundstücke seien nicht betroffen. Eine Anwohnerbeteiligung würde zu einem späteren Zeitpunkt noch durchgeführt werden.

Herr Howe fragt, warum die Grenzen des Gebiets der Erhaltungssatzung auf den Grundstücksgrenzen lägen.

Frau Belchhaus antwortet, dass die genauen Grenzen im weiteren Verfahren noch geprüft würden, aber dies erstmal der primäre Weg sei, ein Gebiet eindeutig zu umreißen.

Herr Lutzkat fragt, warum eine Bebauung in der zweiten Reihe nicht möglich sei.

Frau Belchhaus antwortet, dass es in dem Gebiet keinen B-Plan gebe und daher nur Vorhaben möglich wären, die bereits zugelassen seien, wie zum Beispiel Anbauten. Wenn man auf den Grundstücken ein hinteres Baufeld zulassen wolle, müsste dafür ein neuer B-Plan aufgestellt werden.

Herr Lutzkat sagt, dass durch Schaffung eines B-Plans dann die Flächen auch zur Nachverdichtung genutzt werden könnten.

Herr Leber fragt, ob es einen Bestandsschutz gebe, insbesondere für die zwischenzeitig erfolgten Umbaumaßnahmen in den Vorgärten.

Frau Belchhaus antwortet, dass nur genehmigte Vorhaben einen Bestandsschutz hätten.

Herr Lötsch fragt, wie sehr die Aufstellung der Erhaltungssatzung den Bereich zusätzlich belaste. Zudem möchte er wissen, wie der zeitliche Ablauf geplant sei.

Frau Belchhaus antwortet, dass der zuständige Mitarbeiter explizit für die Erstellung von Erhaltungssatzungen eingestellt worden und nicht für die Erstellung von B-Plänen zuständig sei. Daher stelle dies kein Problem dar. Die Planung für die Erhaltungssatzung würde im ersten Halbjahr 2020 stattfinden, in diesem Zeitraum würde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden und nach den Sommerferien 2020 würde die Verwaltung den Satzungsbeschluss vorlegen.

Herr Müller-Horn sagt, dass er in dem Gebiet Anwohner kenne, die die großen Grundstücke als Last empfinden würden. Er regt daher an, dass man einen B-Plan zur Nachverdichtung für das ganze Gebiet um die Gärtnergasse erstellen solle.

Herr Dr. Brock sagt, dass er es schön finde, auch im innerstädtischen Bereich größere Grünzüge zu haben, und politischen Druck gegen Leute, die sich ein großes Grundstück leisten wollen, für unnötig halte.

Beschluss:

1. Für die gesamte Stargasse und den direkt angrenzenden Bereichen im Amselweg und im Nachtigallenstieg im Stadtteil St. Jürgen gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Stargasse“ zu Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.
2. Ziel der Satzung ist die Erhaltung des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt. Trotz einzelner Einbußen der ursprünglichen Gestaltqualität ist das Ortsbild der Star-

gasse überwiegend noch intakt. Die Wohngebäude aus der Entstehungszeit sind alle-
samt vorhanden. Mit einer Erhaltungssatzung kann der gestalterisch und baugeschicht-
lich bedeutsame Straßenzug in St. Jürgen langfristig erhalten und verbessert werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Auch wenn das BauGB kein förmliches Beteiligungsverfahren zur Aufstellung einer
Erhaltungssatzung vorsieht, soll es eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Erörterungs-
veranstaltung erfolgen. Ergänzend soll der Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung
für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet
eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt die Beschlussvorlage mehrheitlich.

Anmerkung: Herr Luetkens, der kurzfristig während der Behandlung dieses TOP den Sit-
zungssaal verlassen hat, war während der Abstimmung nicht anwesend.

zu 4 Berichte

zu 5 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 5.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 5.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion
zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen
Vorlage: VO/2019/08407-01**

Anlass:

Anfrage von Herrn AM Detlev Stolzenberg in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2019 (VO/2019/08407) mit der dortigen Überweisung zur Beantwortung an den Bauausschuss:

Fragen:

Im vergangenen Jahr wurde an einem Adventssamstag ein kostenloser Busverkehr angeboten. Die Aktion war sehr erfolgreich. Nach der öffentlichen Berichterstattung wurden 30% mehr Fahrgäste generiert bei Gesamtkosten von 50.000 Euro.

1. Gibt es auch in diesem Jahr Überlegungen, eine Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen durchzuführen und mit welchem Ergebnis?
2. Wäre für solch eine Aktion ein Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck notwendig?
3. Könnte als Advents-Aktion auch statt eines kostenlosen Busverkehrs ein geringerer Fahrpreis angeboten werden, z.B. 1,00 Euro für Erwachsene?
4. Wie könnten die Aufwendungen für den Einzug dieses reduzierten Fahrpreises gering gehalten werden?

Antworten durch den Stadtverkehr Lübeck:**1. Gibt es auch in diesem Jahr Überlegungen, eine Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen durchzuführen und mit welchem Ergebnis?**

Die Marketingaktion des „Tages der offenen Bustür“, an dem für einen Samstag im Advent der ÖPNV kostenlos nutzbar war, war eine einmalige Aktion. Folglich gibt es in diesem Jahr keine weiteren Aktionen in diese Richtung. Die genannten Kosten von 50.000 Euro sind so nicht korrekt. Die entgangenen Fahrgeldeinnahmen und die Mehrkosten aufgrund des Einsatzes von mehr Bussen und Fahrern beliefen sich auf insgesamt 80.000 Euro netto. Ggf. kommt noch ein Steuerausgleich für entgangenen Gewinn hinzu. Dauerhaft hat diese Aktion nicht nachhaltig für mehr Fahrgäste im ÖPNV gesorgt.

2. Wäre für solch eine Aktion ein Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck notwendig?

Sollte es gewünscht sein, dass ähnliche Aktionen folgen, ist ein Ausgleich für Mehrkosten und entgangenen Gewinn durch die Hansestadt Lübeck bereit zu stellen. Hierfür ist ein Bürgerschaftsbeschluss notwendig.

3. Könnte als Advents-Aktion auch statt eines kostenlosen Busverkehrs ein geringerer Fahrpreis angeboten werden, z.B. 1,00 Euro für Erwachsene?

Grundsätzlich wäre dies möglich. Für das Jahr 2019 ist eine Umsetzung allerdings zeitlich nicht mehr realistisch. Zu beachten ist, dass

- jede „Rabattaktion“ oder Marketingaktion im SH-Tarif genehmigt werden muss. Hierfür ist ein Vorlauf von mindestens 14 Tagen zu rechnen.

- Die Dienstbesetzung für zusätzliche Busse ist unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte durchzuführen. Für umfangreiche Aktionen (55 zusätzliche Personale für die Aktion im Jahr 2018) wird ein Vorlauf von ca. drei Wochen benötigt. Eine solche Aktion ist ausschließlich durch Überstunden im Fahrdienst umsetzbar, da SL und LVG nur das Personal für den tatsächlichen Fahrplanbedarf vorhalten. Bei eintägigen und einmaligen Aktionen, wie in 2018 ist dies eher umsetzbar, als über einen längeren Zeitraum bzw. an mehreren Aktionstagen.

- Wir weisen auf eine mögliche Negativwirkung einer solchen Aktion hin: Abo Kunden werden benachteiligt; durch den Kassier Vorgang bei hohem Fahrgastaufkommen kann es zu erhöhter Verspätungslage kommen.

- Mehrkosten und entgangene Gewinne sind durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

4. Wie könnten die Aufwendungen für den Einzug dieses reduzierten Fahrpreises gering gehalten werden?

Dem Stadtverkehr Lübeck sind keine Maßnahmen bekannt, den Aufwand für den Einzug eines reduzierten Fahrpreises gering zu halten, die nicht bei anderen zu hohen Aufwendungen führen (z.B. Ticketausgabe im Vorverkauf durch die Hansestadt Lübeck oder ähnliches). Die Service-Center von SL und LVG sind heute schon gut ausgelastet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.1.2 Antworten:

5.1.2 Straßensanierung Uhlandstraße (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.4 am 02.12.2019 – VO/2019/08420

Wie ist der Zustand der Uhlandstraße laut aktueller Zustandserfassung im Zuge der Erhaltungsstrategie für Fahrbahnen? Und welche Maßnahmen sind auf Grundlage dieser Zustandserfassung zu welchem Zeitpunkt geplant?

Abschließende Antwort am 16.12.2019

In der ZEB (Zustandserfassung und -bewertung) Fahrbahnen 2018 ist der Zustand der Uhlandstraße als sanierungswürdig festgestellt worden.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss zur Vorlage – VO/2019/07865 Punkt 3 wird die Strategie zur Straßenerhaltung ab 2021 mit einem festen Budget von 10,0 Mio. Euro je Jahr durchgeführt.

Derzeit wird ein entsprechendes Bauprogramm aufgestellt und abgestimmt. Ob die Uhlandstraße in diesem Programm Berücksichtigung findet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Der aktuelle Zustand der Uhlandstraße wird von der Verwaltung als verkehrssicher eingestuft. Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Sollten Gefahrenstellen festgestellt werden, werden diese kurzfristig beseitigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Sanierung Marktfläche Am Brink (Herr Pluschkell) – 2.280

TOP 5.2.22 am 02.12.2019

Die Verwaltung möge berichten, wann im Haushaltsjahr 2020 die angekündigte Sanierung der Marktfläche „Am Brink“ beginnt. Wenn die Sanierung nicht durchgeführt wird, bitte ich die Gründe dafür zu erläutern.

Abschließende Antwort am 16.12.2019 vom zuständigen Bereich Liegenschaften:

Die Sanierung des Markthäuschens, Toiletten, Wasseranschlüsse, Elektrik wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Ebenso die Erneuerung der Elektrik auf dem Platz. Die Platzoberfläche wird nicht saniert, sondern laufend ausgebessert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Radweg zwischen Kreuzung Fackenburger Allee und Lohmühlenteller (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 5.2.1 am 16.09.2019 – VO/2019/08128

Der Radweg zwischen Kreuzung Fackenburger Allee und Lohmühlenteller ist saniert worden. Dabei wurde er auch etwas verbreitert. Ist er jetzt als zwei-Wege - Radweg gedacht? Anmerkung: dafür ist er allerdings zu schmal. Die Alternative, um als Radfahrer von der Lohmühle zur Fackenburger Allee zu gelangen, ist unattraktiv, weil zu lang, mit einer dunklen Unterführung verbunden und an einem anderen Punkt in der Fackenburger Allee mündend.

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Der in 2019 mit verbreitertem Querschnitt ausgebaute Radweg war und ist ein Zweirichtungsradweg. Eine dementsprechende Beschilderung ist vor Ort vorhanden. Die neugestaltete Anlage bestehend aus 2 m breiten Zweirichtungsradweg und angrenzendem 2 m breiten Gehweg ist mit der aktuellen Nutzungsintensität von Fußgängern und Radfahrern in diesem Abschnitt als noch akzeptabel angesehen, auch wenn die Ausbaubreiten gem. Richtlinien unterschritten werden. Eine größere Ausbaubreite war auf Grund der sehr schwierigen und langwierigen Grunderwerbsverhandlungen leider nicht möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Sanierung Fahrradweg Ziegelstraße (Herr Lutzkat) – 5.660

TOP 5.2.2 am 18.11.2019 – VO/2019/08379

Die Ausbaumaßnahmen in der Ziegelstraße laufen. Allerdings werden im Zuge dieser Maßnahmen die Fahrradwege nicht mit saniert. Warum wurden die Fahrradwege nicht gleichzeitig saniert? Wann plant die Verwaltung die Fahrradwege in der Ziegelstraße zu erneuern? Wie lange wird die Erneuerung der Radwege dauern (Zeitraum)? Mit welchen Behinderungen des Fuß-, Rad- und Autoverkehrs rechnet die Verwaltung während der Erneuerungen der Radwege? Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erneuerung der Fahrradwege?

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Die Planung zur Sanierung der Ziegelstraße beruhte hauptsächlich auf der Maßgabe zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Fahrbahnflächen.

Eine Fördervoranfrage für einen Ausbau wurde seitens 610.4 in den letzten Jahren beim Fördergeldgeber gestellt, aber auf Grund der nicht regelkonformen (zu geringen) geplanten Ausbaubreiten wurde eine Förderung abgelehnt. Ein Zeitraum für die Erneuerung sowie mögliche Behinderungen und Kosten können erst nach einer erfolgten Planung genannt werden.

Hier möchten wir auf die aktuell noch durchzuführende Zustandserfassung der Geh- und Radwege verweisen, in deren Anschluss in 2020 dann ein Sanierungsprogramm erstellt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Unebene Fahrbahn Possehlbrücke (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 5.2.12 am 02.12.2019

Herr Ramcke fragt, ob die Schwelle beim Befahren der Possehlbrücke absichtlich so hoch sei, da das Überfahren dieser sehr irritierend sei.

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Bei der erwähnten Schwelle handelt es sich um eine Absenkung im Bereich der Asphaltfahrbahnübergänge.

Diese Fahrbahnübergänge werden nach Herstellung der Asphaltflächen auf der Brücke und in den Anschlussbereichen hergestellt und dienen der Überbrückung von Fugenspalt, die sich durch Bewegungen infolge Temperaturänderungen, Schwinden und Kriechen des Betons, Verkehrsbelastungen usw. am Ende von Brückenüberbauten bilden. Die Fahrbahnübergänge müssen sich den Bewegungen anpassen, dabei eben bleiben, die Radlasten übertragen können und wasserdicht sein. Fahrbahnübergänge bestehen aus einem viskoelastischen Dehnkörper, der den Brücken- bzw. Straßenbelag über dem Fugenspalt auf ca. 50cm Breite ersetzt. Dieses Material besitzt eine höhere Viskosität als das für die Brücken- und Straßenfläche zu verwendende Material.

Brückenbauten verlängern und verkürzen sich mit dem Wechsel der Temperatur. Am Überbauende entsteht deshalb ein Fugenspalt, der im Winter die größte Öffnungsweite hat und im Sommer die geringste.

Stadteinwärts sind die Fahrbahnübergänge nahezu eben. Die Asphaltfahrbahnübergänge der Possehlbrücke weisen stadtauswärts eine Absenkung von ca. 1 – 1,5cm auf, die beim Befahren der Brücke spürbar sind. Zur Verkehrsfreigabe waren die Oberflächen mangelfrei und ebenflächig.

Diese Oberflächen der Asphaltübergänge sind in einigen Bereich aufgrund der Absenkungen nicht fachgerecht ausgeführt und werden von dem Bauunternehmen bis zur Abnahme des Bauwerks beseitigt.

Gemäß § 4 Abs. 7 VOB/B hat der Auftragnehmer eine mangelhafte Leistung durch eine mangelfreie Leistung bis zur Abnahme zu ersetzen. Gemäß Mediationsvereinbarung ist für die vertragliche Fertigstellung der Gesamtbauleistung der 31.03.2020 vorgesehen. Im Zuge der restlichen Asphaltarbeiten im Geniner Ufer wird der Mangel voraussichtlich im März 2020 behoben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Baumkataster (Herr Ramcke) – 5.660 TOP 5.2.13 am 02.12.2019

Herr Ramcke fragt, ab wann das Baumkataster der Hansestadt Lübeck online abrufbar sei.

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr beschäftigt sich bereits seit längerem mit Überlegungen zur Veröffentlichung von Daten aus dem Baumkataster. So ist es zum Beispiel auch geplant die Baumfälllisten nicht als Tabellen, sondern in Kartenform tagesaktuell zu hinterlegen und mit dem Baumkataster zu verknüpfen. Technisch ist dies auch in Lübeck möglich.

Da bisher aber noch gar nicht alle Bäume, in Zuständigkeit des Bereichs Stadtgrün und Verkehr, im Baumkataster aufgenommen wurden, liegt hier in der Schließung vorhandener Lücken der Arbeitsschwerpunkt. Die Aufnahme der Bäume und die Abarbeitung der aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Baumpflegearbeiten haben absoluten Vorrang.

Eine Zeitschiene zur Umsetzung eines online verfügbaren Baumkatasters kann derzeit nicht gegeben werden. Zur Bewertung des Personalbedarfs u.a. in der Baumkontrolle und Baumpflege läuft im Bereich Stadtgrün und Verkehr derzeit eine Organisationsuntersuchung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Wiederherstellung der Straßen Otternweg und Altenfeld (Herr Stolzenberg) – 5.660

TOP 5.2.10 am 02.12.2019 - VO/2019/08400

In Kronsforde laufen die EBL-Arbeiten zum Ausbau der Kanalisation. Die Anwohner insbesondere des Otternweges und der Straße Altenfeld beklagen die Vorgehensweise bei der Wiederherstellung der Straße. Die Straßenflächen sind seit Monaten nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Hier muss dringend vor Wintereinbruch Abhilfe geschaffen werden. Der Radweg ist seit vielen Monaten ebenfalls nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Es wird von Anliegern berichtet, die die Auskunft erhalten hätten, dass die Straße ohne fachgerechten Unterbau wiederhergestellt werden soll. Die bisherige Asphaltdecke soll nur in Teilbereichen wieder hergestellt werden. Deshalb bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann kann mit einer verkehrssicheren Ausbesserung der betroffenen Straßenabschnitte gerechnet werden?
2. Wann erfolgt die (Wieder-) Herstellung eines sicheren, ausreichend breiten, kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kronsforder Hauptstraße?
3. Wie soll die Wiederherstellung der Straßenoberflächen erfolgen?
4. Ist eine Unterrichtung der betroffenen Anwohner beabsichtigt und wie soll diese vorgenommen werden?
5. Wann ist mit dem Abschluss der Kanalisations- und Straßenarbeiten in den unterschiedlichen Straßenzügen zu rechnen?

Abschließende Antwort am 16.12.2019

1. Wann kann mit einer verkehrssicheren Ausbesserung der betroffenen Straßenabschnitte gerechnet werden?

Die Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträger hat sich an 116m des Otternweges mit einer neuen Asphaltdeckschicht beteiligt. Die Asphaltarbeiten sollten eigentlich am 02.12.2019 erfolgen, wurden aber von der Firma abgesagt. Laut Aussage der dort tätigen Baufirma erfolgen diese noch in 2019. Der weitere Bereich des Otternweges ist in einem verkehrssicheren Zustand.

2. Wann erfolgt die (Wieder-)Herstellung eines sicheren, ausreichend breiten, kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kronsforder Hauptstraße?

Der vorhandene Radweg ist ca. 1,30m breit. Zurzeit gibt es einige Hausanschlüsse die nur mit Schotter verfüllt sind. Das wird die EBL noch wieder fachgerecht herstellen lassen. Durch das Parken und Befahren des Grünstreifens / Radweges gibt es hier Probleme. Trotz durchgezogener Linie wird hier immer wieder geparkt. Dafür ist der Radweg nicht ausgelegt. Zudem wird durch den Grünstreifen Boden auf dem Weg verteilt. Im weiteren Bereich hat der Bauhof hier schon Leitpfosten gegen das Parken aufgestellt.

Es ist geplant nach Ende der Arbeiten der EBL im nächsten Jahr den vorhandenen Radweg in gleicher Breite mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen.

3. Wie soll die Wiederherstellung der Straßenoberflächen erfolgen?

Straßenoberflächen werden wie vorgefunden (ungebunden / Asphalt) wieder hergestellt.

4. Ist eine Unterrichtung der betroffenen Anwohner beabsichtigt?

Ja, am 13.12.2019 fand eine Bürgerinformation mit Beteiligung der EBL und Stadtgrün und Verkehr statt.

5. Wann ist mit dem Abschluss der Kanalisations- und Straßenarbeiten zu rechnen?

Die gesamten Arbeiten in diesem Gebiet werden voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Bürgerschaftsauftrag „Angsträume“ (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.6 am 04.11.2019

Herr Lötsch möchte wissen, wann der für Sommer 2019 zugesagte Bericht zum Thema „Angsträume“ (Überweisung aus der Bürgerschaft November 2018) im Bauausschuss vorgestellt werde.

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Hinsichtlich der Angsträume hat es bisher eine fachbereichsübergreifende Auftaktveranstaltung im Jahr 2019 gegeben. Hier stellte sich heraus, dass die Aufstellung eines Angstraum-Konzeptes ein sehr umfangreiches Thema darstellt und weitaus mehr umfassen muss, als nur die Beleuchtung. Hier wären beispielhaft zu benennen: Unübersichtlichkeit und schlechte Einsehbarkeit, Verwahrlosung, Ungepflegtheit, fehlende Ausweichmöglichkeiten (z.B. bei Unterführungen).

Eine weitere Bearbeitung konnte jedoch bislang aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen werden, da laufende Bauprojekt mit hoher Priorität und die Erledigung regulärer Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Beleuchtung vorrangig zu erledigen waren. Hierfür sind u.a. die laufenden Brückensanierungen sowie die Fertigstellung der Großprojekte Priwall und Untertrave zu nennen.

Bei der Abarbeitung sind zudem alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck mit Ihren verschiedensten Bereichen mit einzubeziehen, ebenso ggf. auch externe Institutionen, z.B. Polizei.

Es ist geplant, die Bearbeitung mit Beginn des Jahres 2020 wieder aufzunehmen. Dazu soll auch ein externes Büro eingeschaltet werden. Über den Zeitpunkt einer Erledigung des Auftrages „Vermeidung von Angsträumen“ kann daher derzeit keine Auskunft gegeben werden. (Anmerkung: bei der Stadt Wuppertal hat die Erstellung dieses Konzeptes ca. zwei Jahre Bearbeitungszeit in Anspruch genommen).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.10 Verkehrssituation in der Paulstraße (Herr Müller-Horn) – 5.660

TOP 5.2.7 am 21.10.2019

In der Paulstraße wird auf dem Gehweg geparkt. Das führt zu einer Verengung des Gehweges, sodass vor allem Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstühlen, etc. auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Weiterhin erreichen Anwohner der Straßenseite, die über keinen Gehweg verfügt, den gegenüberliegenden Gehweg aufgrund des parkenden Verkehrs nur unter erschwerten Bedingungen. Nach Auskunft der Verkehrsplanung besteht aufgrund dessen bereits ein Halteverbot. Allerdings erzielt dieses Verbot offensichtlich keine Wirkung. Aus diesem Grund wird um schriftliche Beantwortung folgender Frage gebeten:

Ist, aufgrund der speziellen Situation, zur Verdeutlichung eine zusätzliche Beschilderung (absolutes Halteverbot) möglich?

Abschließende Antwort am 16.12.2019

Herr Johannsen antwortet, dass die Leute, die auf den Gehwegen parken, Anwohner seien, welche wüssten, dass kaum oder keine Überwachung in der Straße stattfindet. Zudem seien die derzeitigen Strafen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz für das Falschparken nicht abschreckend genug. Weitere Schilder anzubringen würde keine Wirkung erzielen.

Derzeit würde aber die Straßenverkehrsordnung und das Ordnungswidrigkeitengesetz durch den Bundesgesetzgeber überarbeitet und die darin enthaltenen Strafen sollen deutlich angehoben werden. Man gehe davon aus, dass dadurch das Falschparken abnehmen dürfte.

Der Vorschlag von Herrn Müller-Horn, ob es nicht möglich sei, das Beparken von Gehwegen durch Fahrradabstellmöglichkeiten zu beschränken, wurde als eine wirkungsvolle Maßnahme bestätigt und wird durch die Verwaltung geprüft.

Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Bauausschuss berichtet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Howe sagt zur Beantwortung seiner Anfrage bezüglich der Parallelstraße der Trave-
münder Allee (TOP 5.1.6 am 18.11.2019), dass er das Vorgehen der Verwaltung für unsinnig
halte, eine erst eineinhalb Jahre alte Straßendecke aufzureißen.

Frau Hagen antwortet, dass die Arbeiten zur Verkehrssicherung erforderlich gewesen seien
und vorgezogen werden mussten.

Herr Pluschkell bittet zu seiner Anfrage zum Fußgängerübergang in der Königstraße, Ecke
Wahmstraße (TOP 5.1.8 am 02.12.2019), um eine erneute Bearbeitung, da die gegebene
Antwort auf Verkehrszahlen aus dem Jahr 2003 beruhe und daher keine qualifizierte Ent-
scheidungsgrundlage sei.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 Anfrage des AM Frank-Müller-Horn (Die Unabhängigen): Bauvorhaben Walds- traße in Israelsdorf Vorlage: VO/2019/08480

Anfrage:

Die geplante Zuwegung zum Wohngebiet Waldstraße in Israelsdorf führt über den Schulweg
kurz hinter einer Kurve in der Waldstraße. Dieser Kurvenbereich ist besonders für Kinder, die
im Grundschulalter auf dem Fußweg mit dem Fahrrad unterwegs sind, völlig uneinsichtig. Es
ist auch für die Bewohner des zukünftigen Wohngebietes schwierig bis gar nicht möglich
einzusehen, ob Kinder den Berg herunterkommen. Die eigentliche Zuwegung erfolgt bislang
vom Buchenweg aus.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist geprüft worden, ob eine entsprechende Zuwegung im Buchenweg verbleiben
kann?

Welche sonstigen Maßnahmen können getroffen werden, um einen sicheren Schulweg für
die Grundschulkinder auch zukünftig zu sichern?

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Weitere Anfragen während der Sitzung

5.2.2 Marktflächensanierung „Am Brink“ – Herr Pluschkell

Herr Pluschkell fragt, was eine Sanierung der Marktfläche am Brink kosten würde.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Erschließung Bahnhofpunkt Moisling – Herr Lötsch

Herr Lötsch fragt, ob die Stadt Lübeck oder die Deutsche Bahn für die Erschließung des Bahnhofpunktes Moisling zuständig sei. Zudem möchte er wissen, wer für die Unterhaltungskosten, insbesondere die eines Fahrstuhls, zuständig wäre.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Ausbau Wasserfahr – Herr Pluschkell

Herr Pluschkell fragt, wann der Ausbau der Straße Wasserfahr geplant sei.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Verkehrssituation Mönkhofer Weg / Kahlhorststraße – Herr Leber

Herr Leber fragt, wann die Verwaltung eine Lösung zur Verkehrssituation in der Kahlhorststraße vorlegen könne. Es habe kürzlich erneut einen Unfall an dieser Stelle gegeben und er würde öfter von Anwohnern auf die Problematik angesprochen werden.

Abschließende Antwort

Der Unfallkommission ist dieser Punkt nicht als Unfallhäufungspunkt bekannt. Es ist geplant, durch den direkten Anschluss des Mönkhofer Wegs an den St. Jürgen Ring die bisher stattfindenden Durchgangsverkehre durch die Kalkbrennerstraße und durch die Kahlhorststraße zu reduzieren. Die Maßnahme ist durch die Fachbereichsleitung priorisiert.

Eine Umsetzung dieser Baumaßnahme ist allerdings erst im Jahr 2021 realistisch, da mit dieser Maßnahme erst begonnen werden kann, wenn die Sanierungsarbeiten der Wakenitzbrücke im Jahr 2020 beendet sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 B-Planverfahren Wulfsdorf – Frau Haltern

Frau Haltern fragt, wann die Aufstellung des B-Plans Wulfsdorf bekanntgegeben werde.

Abschließende Antwort:

Die Bekanntgabe erfolgt Mitte der 51. Kalenderwoche.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antworten auf die Fragen der Ausschussmitglieder, sowie die Baugesuche zukünftig vorab per Mail an die Ausschussmitglieder versandt würden. Daher würden diese nicht mehr als Tischvorlage verteilt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass er ein Schreiben des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder weitergeleitet habe. Das Vorhaben soll Anfang 2020 im Bauausschuss vorgestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4 Sonstige Mitteilungen

zu 5.4.1 Mündliche Mitteilung (5.651): Thema: Bodenbelag Arkaden Rathaus

Herr Bunk stellt das Vorhaben dem Bauausschuss vor und beantwortet Fragen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4.2 Mündliche Mitteilung (5.651): Thema: Standesamt Lübeck

zu 5.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Neue Gehwegbrücke Niendorf

Herr Johannsen stellt das fertiggestellte Vorhaben dem Bauausschuss vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 DIE LINKE: "Konzept Elektroautos an der Straßenlaterne laden"
Vorlage: VO/2019/08308**

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken ein Konzept zu erstellen, wie sich die Lübecker Straßenlaternen - nach dem Vorbild anderer deutscher Städte - zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge umrüsten lassen.

Das Konzept, das auch die mögliche Akquirierung von Fördermitteln beinhaltet, ist der Bürgerschaft, sowie dem Bauausschuss im ersten Halbjahr 2020 vorzulegen.

Herr Johannsen führt aus, dass eine fast identische Anfrage bereits am 03.12.2019 dem Bauausschuss unter der Vorlagennummer VO/2018/06640 vorgelegen habe. Die Antwort sei heute dieselbe wie vor einem Jahr, das Lichtnetz sei nicht ausreichend und es würde auch bauliche Probleme bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme geben.

Herr Luetkens antwortet, dass es ja die Beauftragung sei, ein Konzept auszuarbeiten. Es handle sich um eine zukunftsgerichtete Anfrage, andere Städte würden so etwas anbieten.

Herr Pluschkell sagt, dass Ladesäulen im öffentlichen Raum das Problem aufwerfen würden, wie diese nutzbar gemacht würden. Es würde nichts bringen, Ladesäulen aufzustellen, wenn jemand den Stellplatz vor der Ladesäule blockieren würde. Er stellt daher folgenden Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Stadtwerken ein Konzept zu erstellen, wie sich im Straßenraum Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichten und nutzen lassen. Das Konzept, das auch die mögliche Akquirierung von Fördermitteln beinhaltet, ist der Bürgerschaft, sowie dem Bauausschuss im ersten Halbjahr 2020 vorzulegen.

Herr Stapelfeldt, dem seitens des Bauausschusses Rederecht erteilt wurde, sagt, dass man sein Auto nicht ständig auf 100% der Batteriekapazität laden müsse. Es sei Autobesitzern tagsüber zuzumuten, ihr E-Auto nach der Ladung von der Ladestation wegzubewegen. Nachts dagegen sei dies nicht der Fall.

Herr Johannsen sagt, dass es um die grundsätzliche Möglichkeit ginge, eine vermeintlich vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Diese sei aber nicht leistungsfähig genug, um dies umzusetzen. Er wolle auch keine Dauerparkplätze für E-Autofahrer schaffen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

**zu 6.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ende der Ehrenbürgerschaft von Dr. Georg Kalkbrenner
Vorlage: VO/2019/08354**

Wie unter TOP 1 festgelegt, erklärt sich der Bauausschuss in dieser Sache für nicht zuständig.

**zu 6.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen
Vorlage: VO/2019/08355-01**

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hafentreibern ein Konzept vorzulegen, um bis 2025 mindestens 70% des Energiebedarfs aller im Lübecker Hafen anlegenden Schiffe durch Landstrom zu decken. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 100% gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6.4 Antrag des Jugendhilfeausschusses: Standortsuche Schlutup Zollhaus
Vorlage: VO/2019/08148**

Herr Leber fragt, ob man nicht den normalen Prozess abwarten solle. Es gebe bislang keine Investoren oder andere, die an dem Bereich investiert seien. Er wundere sich daher über den Antrag.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Fläche von den Bewohnern Schlutups in der Stadtteilveranstaltung zu Lübeck Übermorgen als wichtig erachtet worden sei. Es sei eine Aufwertung gewünscht. Daher wolle man im Zuge der Flächennutzungsplanaufstellung das Gebiet näher betrachten und Nutzungsziele ableiten. Sie schlage daher vor, den Flächennutzungsplan-

Entwurf der Verwaltung abzuwarten. Im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung werde somit über dieses Gebiet nachgedacht, eine Konzepterstellung könne nachfolgend darauf aufbauen.

Herr Lötsch sagt, dass ein Beschluss, des Bauausschusses dabei aber nicht schädlich sei, wenn die Verwaltung die Fläche bereits untersuche.

Frau Belchhaus antwortet, dass erst eine grundlegend sinnvolle Nutzung festgelegt werden müsste.

Herr Leber ergänzt, dass die Anwohner bei der Stadtteilkonferenz angegeben hätten, dass die Fläche problematisch sei, da dort unter anderem Jugendliche Alkohol trinken würden. Man müsse bei der Planung der Fläche behutsam vorgehen.

Herr Lötsch fügt an, dass nur ein Konzept, keine Detailplanung gefordert sei.

Frau Hildebrand sagt, dass auf der Fläche kein zweiter Jugendtreff entstehen solle, aber es sei sinnvoll, einen besser nutzbaren Bereich zu planen.

Antrag:

Der Gesamtbereich der sogenannten „Netzewiese“ wird entwickelt. Hierbei ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen, welches u.a. folgende Punkte aufgreift:

- Idee der Bürgerschaft „Wohnen auf dem Wasser“ zu ermöglichen
- Hafententwicklung
- Sportboothafen
- Gastronomie
- Außenstelle Jugendtreff für Wassersportangebote in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule

Entwicklung der Grünanlagen mit „Aufenthaltscharakter“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Sascha Wienck
Ausreichende Stromversorgung der Sportstätte Buniamshof
Vorlage: VO/2019/08401**

Wie bereits unter TOP 1 festgelegt, hat der Antragsteller diesen Antrag zurückgezogen.

**zu 7.2 Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen"
Vorlage: VO/2019/08257**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 Antrag von AM Carl Howe: Städtebaulicher Vertrag (Klimaschutz bei B-Plänen)
Vorlage: VO/2019/08451**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2019/08448**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

zu 9	Ende des öffentlichen Teils
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 17:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 17:58 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:16 Uhr.

Lübeck, den 22. Januar 2020

Christopher Löttsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung